

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Hendrick's Gin - Werbung für (hochprozentigen) Alkohol

20.07.2023

ent scheidung

Entscheidung:

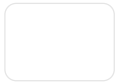
Der Österreichische Werberat sieht im Falle der beanstandeten Werbemaßnahme (Plakat / Citylight) von Hendrick's Gin **keinen Grund zum Einschreiten**.

Begründung:

Die knappe Mehrheit der Werberäte und Werberätinnen sprechen sich beim beanstandeten Werbesujet von Hendrick's Gin für **keinen Grund zum Einschreiten** aus.

Das Plakat wirbt mit den Worten „ungewöhnlich erfrischend“ für Hendricks Gin, dessen Flasche in der Mitte des Plakats auf einem Seerosenblatt abgebildet wird. Dabei ist das Sujet im üblichen Stil von Hendrick's Gin gestaltet und zeigt Illustrationen von Gläsern, die sich zuprosten, einen Wasserfall, Seerosen und einen Flamingo. Die Gläser ähneln an Trinkgläser mit geschliffener Optik an denen Gurkenscheiben stecken und Eiswürfel enthalten sind.

Die Werberäte und Werberätinnen sehen in der grafischen Gestaltung keine Verletzung des Ethik-Kodex der Werbewirtschaft, weshalb sich der Österreichische Werberat auch für **keinen Grund zum Einschreiten** ausspricht. So zeigt das Sujet keine Elemente, die sich direkt an Kinder und Jugendliche wenden, zu einem übermäßigen Konsum von Alkohol ermutigen oder Alkohol als Lösung von Problemen darstellen. Zudem



erfrischend“ im Hinblick auf ein alkoholisches Getränk irreführend ist und in Zukunft eine sensiblere Gestaltung empfohlen wird. Problematisch sieht das Werberatsgremium dabei eine Verharmlosung die durch die Verbindung eines hochprozentigen Alkohols mit dem Wort „erfrischend“ entsteht.

be schwerde

Sehr geehrte Herren!

Ich reiche hiermit eine Beschwerde über Werbung für (hochprozentigen) Alkohol der Gewista im Haltestellenbereich der Wienerlinien ein.

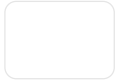
Gestern sind mir an der Bushaltestelle "Kornblumenweg" der Linie 97a (am Hagedornweg 4, 1220 Wien) zwei übergroße Plakate mit der Werbung für hochprozentigen Alkohol, namentlich zwei Gin-Produkte (siehe Fotos) aufgefallen, die mit dem Slogans "UNGEWÖHNLICH ERFRISCHEND" werben.

Ich finde das als Erwachsener, Vater und Großvater, ehrlich gesagt, einfach UNMÖGLICH, für hochprozentigen Alkohol, gerade in Zeiten hoher Suchtproblematik in Hinblick auf Alkohol und Jugendliche derartig Werbung zu machen.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese Art der Werbung mit Ihrem Unternehmensethos zu vereinbaren ist.

Daher bitte ich Sie die genannten Umstände noch einmal zu überdenken und von Werbung für Alkohol Abstand zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at